



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 30. Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 11. März 2026**
mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
GR Mst. Markus Weghofer
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Wolfgang Ehrenstein (Ersatz)
GRⁱⁿ Bianca Schlintl (Ersatz)
GR Günther Petschacher (Ersatz)
GR DI Christian Probst (Ersatz)
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber-Pammer
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlauer
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: StR DI Philipp Strutz, BSc
GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR Markus Longitsch
GR Arno Goldner
GR Siegfried Jerney

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine *Fragestunde* abgehalten wird bzw. erklärt er in weiterer Folge die Abhaltung dieser. Sodann verliest Bgm. Dr. Walter Zemrosser die Frage, die im Namen des „TWL“ von StR Mag. Wolfgang Leitner eingebracht wurde:

Frage für die Fragestunde:

Nachdem der Hr. BGM als Personalreferent inzwischen einen aktiven Gemeinderat in den Gemeindedienst als Mitarbeiter eingestellt hat und dies wohl auch der Anlass für die Neubesetzung der Ausschüsse ist, die Frage:

Warum wurde die Anstellung ohne Ausschreibung vorgenommen und soll es bei einer möglichen Fixanstellung vorher zu einer Ausschreibung und Evaluierung kommen?

Bevor der Befragte mit der Bearbeitung der Anfrage beginnt, erklärt er, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, falls persönliche Daten zur Sprache kommen.

Sodann zitiert der Vorsitzende zum ersten Teil der Anfrage (Anm: ***Warum wurde die Anstellung ohne Ausschreibung vorgenommen***) den § 6 Abs. 6 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes LGBL. 96/2011 i.d.g.F., der wie folgt lautet:

Soweit Personen für eine kurze, acht Monate nicht übersteigende Zeit in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde aufgenommen werden, ist die Bürgermeisterin für die Aufnahme zuständig. Verlängerungen dieser Dienstverhältnisse obliegen dem Gemeinderat, soweit insgesamt acht Monate überschritten werden.

Daraufhin begründet er die Personalaufnahme einerseits damit, dass der Betrieb der Freizeitanlage durch den Ausfall von drei MitarbeiterInnen nicht mehr gewährleistet war und eine rasche Lösung herbeigeführt werden musste und andererseits eine Person zur Verfügung stand, die die Agenden vorübergehend übernehmen kann. Er ergänzt, dass in Absprache mit der Stadtamtsleitung, die betreffende Person aufgrund ihrer Qualifikation eingestellt wurde. Außerdem wird vom Berichterstatter noch festgehalten, dass die Aufnahme von Personal als Saisonbeschäftigte ständig praktiziert wird und rechtens ist.

Zum zweiten Teil der Anfrage (***...soll es bei einer möglichen Fixanstellung vorher zu einer Ausschreibung und Evaluierung kommen?***) antwortet der Befragte mit „JA“.

Sodann fragt der Vorsitzende an, ob seitens der Fraktion „Liste für Alle“ eine Ergänzungsfrage gestellt werden möchte, was von Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter verneint wird.

Die gleiche Anfrage wird an die Fraktion des „TWL“ gestellt, wobei es auch hier zu keiner Ergänzungsfrage kommt.

Ebenso wird die Fraktion „SPÖ“ dahingehend befragt – auch hier wird auf eine Ergänzungsfrage verzichtet.

In der Folge steht dem Fragesteller (StR Mag. Wolfgang Leitner) noch eine Ergänzungsfrage zu, die wie folgt lautet:

„Beziehen sich die angesprochenen Qualifikationen nur auf den Eismeister oder auch auf den Bademeister?“

Hiezu erklärt der Befragte, dass sich die Qualifikationen derzeit auf die Funktionsfähigkeit der Anlage im Winterbetrieb beziehen, technische Qualifikationen aber auch für den ganzjährigen Betrieb der Freizeitanlage erforderlich sind. Er ergänzt, dass es sich jedoch nicht um eine Aufnahme als Bademeister handelt.

Der Vorsitzende äußert abschließend sein Befremden über die Einbringung der gegenständlichen Anfrage, da die Thematik bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates behandelt wurde und er davon ausgegangen ist, dass die Angelegenheit einvernehmlich als erledigt galt. Stadtrat Mag. Wolfgang Leitner widerspricht dieser Auffassung.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2025

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2025 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen, eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher sowie GR Caba Lajko wird dem Protokoll ohne Einwände die Zustimmung erteilt.

Pkt. 2) Erlassung einer Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofnerfeld 06/2025“ geregelt wird

Der Vorsitzende erinnert, dass den Mitgliedern des Gemeinderates aus den vorbereitenden Sitzungen bekannt ist, dass ein starker heimischer Metallbaubetrieb eine Expansion plant und in diesem Zuge auch eine Aufstockung der Arbeitsplätze beabsichtigt. Er ergänzt, dass ein entsprechendes Projekt bereits vorliegt. *„Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Widmung und Aufschließung der gegenständlichen Fläche. Dieses Vorhaben zeigt, dass die Erfolgsgeschichte, Betriebe nach Althofen zu bringen, weitergeführt wird und die Stadt weiterhin ihrem Ruf als „Stadt der Arbeit“ gerecht bleibt“*, zeigt sich der Berichterstatter erfreut.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass sich die gegenständliche Verordnung, welche in der Zeit vom 3.2.2026 bis 6.3.2026 kundgemacht wurde, nicht nur auf jenen Teil, den der Metallbauer erwerben wird, bezieht, sondern auf eine Gesamtfläche von ca. 31.000 Quadratmeter.

Der Amtsleiter klärt weiters auf, dass während des Kundmachungszeitraumes keine Einwendungen eingelangt sind und die geforderten Fachgutachten aus der Vorprüfung (Abteilung 8, UA-Schall- und Elektrotechnik bzw. Abteilung 9 – UA Straßenbauamt Klagenfurt – Beilage 1)) positiv ausfielen. Außerdem spricht er geringfügige Änderungsvorschläge zur Verordnung an und bringt diese, laut der dazu verfassten Stellungnahme des Ortsplaners, zur Kenntnis:



Stadtgemeinde Althofen

Stellungnahme Ortsplaner zum Kundmachungsentwurf (Kundmachung vom 3.2.2026 bis 6.3.2026) der

Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofnerfeld 06/2025“

Empfehlung Beschlussfassung wie kundgemacht mit folgenden geringfügigen Änderungen:

1. § 9 Abs.3

Letzter Satz. Die Formulierung *„Farbliche Akzentuierungen der Fassaden sind mit Genehmigung der Baubehörde zulässig“* sollte wie folgt ersetzt werden:

„Farbliche Akzentuierungen der Fassaden sind in Absprache mit der Baubehörde zulässig“.

Anregung gemäß Besprechung mit der Abt. 7 vom 10.03.2026.

2. § 10 Abs.1

Die Festlegung 15 % wird durch die Festlegung 10 % ersetzt.

Damit verbunden ist eine Reduzierung des Mindestausmaßes an Grünflächen von 15 % auf 10 % je Baugrundstück gemäß üblichen Teilbebauungsplanungen in der Stadtgemeinde Althofen und gemäß dem generellen Bebauungsplan. Fachlich ist ein Grünflächenanteil von 10 % für gewerbliche Baugrundstücke jedenfalls als ausreichend zu beurteilen. Dies auch weil z.B. begrünte Dächer und Flächen mit Rasenverbundsteine udgl. gemäß dem Verordnungsentwurf dem Grünflächenanteil nicht zuordenbar sind.

Mit der Änderung wird auch den Intentionen der umfassenden informellen Anregung zum Verordnungsentwurf von BM, MST, MSc Andreas-Johannes Maria GRESSEL entsprochen.

3. § 10 Abs.3

Die Festlegung 6,0 m wird durch die Festlegung 8,0 m ersetzt.

Damit verbunden ist die Erweiterung des Baumabstandes gemäß üblichen Teilbebauungsplanungen in der Stadtgemeinde Althofen von 6,0 m auf 8,0 m. Fachlich ist ein Baumabstand von 8,0 m jedenfalls als ausreichend für die Panungsintentionen zu beurteilen. Zudem können die Flächen zwischen den Bäumen wesentlich besser für die Versickerung von Oberflächenwässer genutzt werden (= flächensparende und wirtschaftliche Ausnutzung der Baugrundstücke).

Mit der Änderung wird auch den Intentionen der umfassenden informellen Anregung zum Verordnungsentwurf von BM, MST, MSc Andreas-Johannes Maria GRESSEL entsprochen.

4. § 11 Abs.4

Wegfall der Jahreszahl (2025) bei der OIB-Richtlinien 5.

Anregung gemäß Besprechung mit der Abt. 7 vom 10.03.2026.

5. Anhang Plan 02 Teilbebauungsplan

Die im Plan 02 Teilbebauungsplan festgelegte Mindestgröße von Baugrundstücken von 2.000 m² wird durch die in der Textfassung § 3 Abs. 1 festgelegte Mindestgröße von 1.000 m² ersetzt (= Beseitigung eines Widerspruchs im Verordnungsentwurf bzw. eines Tippfehlers zugunsten der eigentlichen Planungsintention).

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen und da damit absehbar auch keine negativen Beeinträchtigungen von Anrainern udgl. verbunden sind, ist eine Neukundmachung nicht erforderlich.

Mag. Christian Kavalirek
10.03.2026

GR Mst. Markus Weghofer spricht die verschiedenen Bauabschnitte, die im Verordnungsentwurf ersichtlich sind, an und ist der Ansicht, dass auf die bestmögliche Ausnutzung des Areals geachtet wurde. Zudem spricht er dem Amtsleiter wie auch dem Ortsplaner ein Lob für die umsichtigen Planungen im Sinne der Stadt aus.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner zeigt sich nicht nur über die positive Firmenentwicklung des hier involvierten Metallbaubetriebes sehr erfreut, sondern auch über das Angebot der Stadt, dass Betriebe weiterwachsen können.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Althofnerfeld 06/2025“ geregelt wird (Beilage 2) unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß der Stellungnahme von Mag. Christian Kavalirek vom 10.3.2026.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3) Abschluss eines Kaufvertrages mit Tamara Kohlweg im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 78/7 KG Töscheldorf; Vertragsaufhebung

Der Vorsitzende erklärt, dass Tamara Kohlweg von der Errichtung eines Eigenheimes Abstand genommen hat, der Grundstücksbedarf nicht mehr gegeben ist und somit der Kaufvertrag einer Aufhebung Bedarf.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) Abschluss eines Kaufvertrages mit Marius Daniel und Melissa Faran im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 78/7 KG Töscheldorf

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass für das nunmehr wieder verfügbare Grundstück 78/7 KG Töscheldorf Interessenten vorherrschen, mit denen der entsprechende Kaufvertrag abzuschließen wäre. Er ergänzt, dass die Parzelle ein Ausmaß von 645 Quadratmeter aufweist, wobei der Quadratmeterpreis mit 55 Euro festgelegt ist bzw. gelten beim Verkauf die üblichen Vertragsbedingungen. Der Berichterstatter hält fest, dass hier mit einem geringen finanziellen Aufwand ein Grundstück erworben werden kann, wofür Althofen als Spitzenreiter in Kärnten gilt. Weiters berichtet er stolz, dass in der Endausbaustufe des Stadtteiles Krumfelden an die 2.000 Einwohner ihre Heimat finden werden.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Marius Daniel und Melissa Faran im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 78/7 KG Töscheldorf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen:

a) Teil der Parz. 790/1 KG Althofen an Mag. Klaus und Dr. Bernhard Huber

***b) Teile der Parz. 617, 619 und 623 jeweils KG Althofen an Kärntner
Gemüseland RW GmbH***

c) Teile der Parz. 648 und 790/1 jeweils KG Althofen an Hartmut Flatnitzer

***d) Teile der Parz. 640, 643/2 und 648 sowie der Parz. 646 jeweils KG
Althofen an Gerlinde Rinner***

***e) Parz. 59/1, 59/2 und 109/1 jeweils KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm
Eisner***

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass über die zur Verpachtung anstehenden gemeindeeigenen Flächen bereits ein einstimmiger Beschlüßungsantrag im Stadtrat gefasst wurde und bringt sodann die notwendigen Daten zur Kenntnis:

a) Teil der Parz. 790/1 KG Althofen an Mag. Klaus und Dr. Bernhard Huber

Hiebei handelt es sich um eine Fläche im Ausmaß von ca. 1,5 ha im Bereich des Althofenerfeldes, die um 550 Euro/ha für das Jahr 2026 verpachtet werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

***b) Teile der Parz. 617, 619 und 623 jeweils KG Althofen an Kärntner
Gemüseland RW GmbH***

Hiebei handelt es sich um eine Fläche im Bereich IP-Süd von ca. 1,4 ha, die um 550 Euro/ha für das Jahr 2026 verpachtet werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

c) Teile der Parz. 648 und 790/1 jeweils KG Althofen an Hartmut Flatnitzer

Hiebei handelt es sich um Flächen im Bereich südlich der Freizeitanlage bzgl. um eine kleine Fläche im Bereich des Althofenerfeldes im Gesamtausmaß von 1,4 ha, die um 550 Euro/ha für das Jahr 2026 verpachtet werden sollen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

e) Parz. 59/1, 59/2 und 109/1 jeweils KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner

Hiebei handelt es sich um Flächen im Bereich Krumpfellen im Ausmaß von ca. 6,5 ha, welche um 550 Euro/ha für das Jahr 2026 verpachtete werden sollen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Bevor der **Pkt. d) Teile der Parz. 640, 643/2 und 648 sowie der Parz. 646 jeweils KG Althofen an Gerlinde Rinner** behandelt wird, ergeht seitens des Vorsitzenden das Ersuchen an GR Marco Aßlauer, aufgrund von Befangenheit, den Sitzungssaal zu verlassen.

Sodann wird vom Bürgermeister berichtet, dass es sich bei der gegenständlichen Verpachtung um Flächen südlich der Freizeitanlage handelt, die ein Gesamtausmaß von ca. 2,0 ha aufweisen und zu 550 Euro/ha für das Jahr 2026 verpachtet werden sollen.

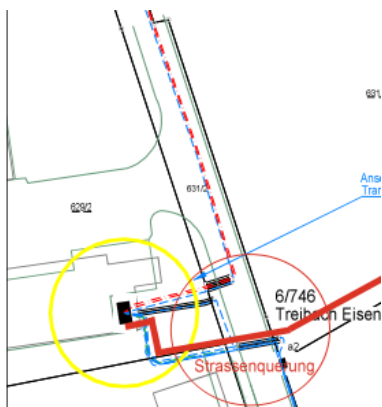
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Anmerkung: Pachtvertragsmuster für alle zu verpachtenden Flächen – Beilage 3.

Nachdem GR Marco Aßlauer wieder in den Sitzungssaal gebeten wird, wird der nächste Tagesordnungspunkt behandelt.

Pkt. 6) Sondernutzung von Gemeindestraßengrund (Parz. 631/2 KG Althofen); Stromversorgung Hofstätter Touristik GmbH

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die Herstellung einer neuen Stromversorgungsleitung bzw. Leitungserhöhung für die Firma Hofstätter Touristik GmbH notwendig ist, Grabungsarbeiten durchzuführen, wofür öffentliches Gut in Anspruch genommen werden muss.



Er erläutert den betroffenen Bereich und führt aus, dass eine Leerverrohrung bereits vorhanden sein sollte.

In weiterer Folge stellt er den Antrag, die Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu genehmigen sowie die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7) Überlassung eines Teiles der Parz. 238/1 KG Althofen an Michaela Grochar zwecks Aufstellung eines Verkaufsstandes

Der Vorsitzende berichtet über einen einstimmigen Beschließungsantrag des Stadtrates, wonach Michaela Grochar die Zustimmung erteilt wird, auf einem Teil der Parz. 238/1 KG Althofen (Bleichhügelstraße) einen Verkaufsstand für selbsterzeugte Produkte aufzustellen. Er ergänzt, dass der Standort überprüft wurde, und dieser kein Verkehrs- bzw. Sicherheitsrisiko darstellt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Überlassung eines Teiles der Parz. 238/1 KG Althofen an Michaela Grochar bis auf Widerruf zwecks Aufstellung eines Verkaufsstandes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) Padel-Tennis-Anlage; Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Padel-Tennis-Club Althofen/Kappel

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass in Althofen die erste Padel-Tennis-Anlage des Bezirkes errichtet werden soll und ergänzt, dass alle Vorgespräche positiv ausgefallen sind und nunmehr ein beschlussfähiges Vertragswerk vorliegt, welches bereits einem einstimmigen Beschließungsantrag des Stadtrates zu Grunde liegt. Zudem teilt der Berichterstatter mit, dass vorerst die Errichtung von drei Plätzen geplant ist, ein weiterer soll zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden bzw. erklärt er die Örtlichkeit, nämlich den Bereich östlich der Stadthalle, wobei größtmögliche Rücksicht, im Rahmen von Lärmschutzmaßnahmen, auf die Anrainer genommen wird (ua. Lärmschutzwand, verstärkte Ausführung der Glasumrandung).

StR Mag. Wolfgang Leitner schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und bewertet die gewählte Standortoption durchwegs positiv. Begründend führt er aus, dass im Bereich östlich der Stadthalle entsprechendes Erweiterungspotenzial vorhanden ist. Zudem weist er darauf hin, dass der zu versetzende Wall künftig eine Doppelfunktion erfüllen kann, nämlich einerseits als Lärmschutz und andererseits als sogenannter „Energiewall“. Weiters hebt er hervor, dass die vertraglich festgelegte Verpflichtung zur Kooperation mit Schulen einen besonders wertvollen Beitrag für das Projekt darstellt – nicht nur für Althofen selbst, sondern auch über die regionalen Grenzen hinaus.

GR Ferdinand Schabernig sieht in der Errichtung der Anlage eine gute Investition und Aufwertung für die Freizeitanlage und das nicht nur für die Jugend, sondern für die gesamte Bevölkerung.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden vorliegender Pachtvertrag mit dem Padel-Tennis Club Althofen/Kappel (Beilage 4) beschlossen.

***Pkt. 9) Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Sapotec
(Notstromaggregate TB Kappel und Wirtschaftshof)***

Der Vorsitzende spricht den zur Verfügung gestellten Wartungsvertrag an und erklärt, dass dieser aufgrund der Empfehlung der Wasserwarte abgeschlossen werden soll, was für sein Dafürhalten auch sinnvoll ist. Er ergänzt, dass von einem Jahresaufwand von 2.875 Euro netto auszugehen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Wartungsvertrag (Beilage 5) abzuschließen findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Jungheinrich (Stapler FF Althofen)

Der Vorsitzende spricht auch hier eine Notwendigkeit an und beziffert den Jahresaufwand mit 415,30 Euro netto.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Wartungsvertrag (Beilage 6) abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Fördereinreichung 73-10 Orts- und Stadtkernförderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Dieser erklärt, dass es sich hierbei um die ELER-Förderung der EU, die über die Orts- und Regionalentwicklung des Landes abgewickelt wird, handelt, wobei diese als Zuschuss zu den förderfähigen Investitionskosten im Ausmaß von 65 % gewährt wird und dass eine Kostenobergrenze von 350.000 Euro gilt. Er ergänzt, dass hierfür zwei Projekte einer Neugestaltung für die Ortskernentwicklung in Frage kommen: Einerseits handelt es sich um das Projekt KINOPARK, wobei dieses unter der Hand seitens des Landes bereits als Vorzeigeprojekt bezeichnet wurde, Kostenschätzungen in Gesamthöhe von ca. 350.000 Euro netto vorliegen, und andererseits um den Auer von Welsbach-Park in der Altstadt, für welchen noch keine Beurteilung durch das Land erfolgte.

GR Mag. Siegbert Schönfelder ist der Ansicht, dass mit der Gestaltung des „Kinogrundstückes“ in der Stadtmitte sorgsam umgegangen werden muss – dies im Hinblick darauf, dass es sich hier um eine der wenigen Grünflächen in der Stadtmitte handelt.

Der Vorsitzende bringt den hierzu gefassten einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Fördereinreichung des Stadtrates in Erinnerung und merkt an, dass bereits ein Einwand eines Anrainers vorliegt.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, das Projekt in der Stadtmitte zur gegenständlichen Förderung einzureichen.

Pkt.12) Änderung der personellen Besetzung von Fachausschüssen

Der Vorsitzende informiert, dass die SPÖ-Fraktion Änderungen in der Besetzung in den Ausschüssen vornehmen will und erklärt, dass ein entsprechender Wahlvorschlag vorliegt, der lt. den Bestimmungen der K-AGO in der Sitzung des Gemeinderates zu unterfertigen ist.

Nachdem der Wahlvorschlag unterzeichnet wurde, verliest der Vorsitzende die Änderungen der Ausschussbesetzungen und erklärt die jeweiligen Gemeinderäte in die Ausschüsse für gewählt (Wahlvorschlag Beilage 7).

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden vom Vorsitzenden die vorgelegten **Anträge des TWL** verlesen:

- a) Umstellung der Jugendförderungen der Stadt für Sportvereine
- b) Einforderung einer Wohlverhaltensklausel als Teil der Sportförderung der Stadt Althofen
- c) Klarstellung der Bedingungen für den Übertritt aktiver Mitglieder des Gemeinderates als Mitarbeiter in den Gemeindedienst

Der Vorsitzende teilt mit, dass die gegenständlichen Anträge in der nächsten Sitzung des Stadtrates entsprechend zugeteilt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorherrschen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung offiziell um 18.45 Uhr.

Danach teilt der Bürgermeister noch mit, dass am 18. März Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Hattmansdorfer im Schloss Töscheldorf zu einem Wirtschaftsgespräch verweilt, wozu er die Mitglieder des Gemeinderates herzlich einlädt.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: